**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 13=33 (1867)

**Heft:** 49

Artikel: Botschaft des Bundesrathes ans die h. Bundesversammlung, betreffend

die Einführung eines neuen Exerzierreglementes für die

eidgenössischen Truppen

Autor: Dubs, J. / Schiess

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94063

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär/Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXXIV. Jahrgang.

Bafel, 16. Dezember.

XII. Jahrgang. 1867.

Nr. 49.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Breis bie Ende 1867 ift franto burch bie ganze Schweiz halbjahrlich Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an die "Expedition ber Schweizerischen Militarzeitung in Basel" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme, erhoben.

Berantwortlicher Rebattor: Oberft Bieland.

## Cinladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1868 in wöchentlichen Nummern und kostet per Semester vom 1. Januar bis 1. Juli franko durch die ganze Schweiz

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im beginnenden Jahrgang werden die offiziellen Mitteilungen des eidgen. Militärdepartements, die eidgen. Militärgesete, Entwürse und Botschaften mitgetheilt werden und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten. Ebenso wird der offizielle Jahresbericht für 1867 des eidgen. Militärdepartements unmittelbar nach seinem Erscheinen der Zeitung beigelegt werden.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 3 des neuen Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refüsiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen fich bei den nächsten Postämtern abonniren oder fich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zususenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Beränderungen im Grade bitzten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohls wollen der Sh. Offiziere.

Bafel, im Dezember 1867.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung. (Sugo Richter.)

## Botfchafit by gredit in s

bes

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffenb

die Einführung eines neuen Exerzierreglements für die eibgenöffischen Truppen.

(Bom 6. Dezember 1867.)

- roda (Schluß.) gairen and and R

## Rompagnieschule.

Dieselbe enthält zugleich bie Belotonschule, b. h. es wird einfach bemerkt, daß es für ben Unterricht paffend fei, einen Theil ber Uebungen vorerft peloz tonsweise burchzumachen.

Es find im Entwurfe bie Richtungen und Fener vereinfact; bie befdrantenben Bestimmungen einer ftets bestimmten Reihenfolge ber Belotone nach ben Rummern und fomit auch eines bestimmten Führers beseitigt worben; bafür wurde bas bei bet Artillevie und Ravallerie eingeführte Rommando für Diret= tionsveranderungen fowohl einer burch bie Flante ale in offener ober geschloffener Rolonne marfcbiren= ben Abtheilung ganz gleich in "Rolonne rechte (linte)" verandert und alle Aufmarfche burch ein und bas= felbe Rommando beftimmt. " Somit Wegfallen ber Rommando's: "In Rompagnie ober in Beloton formiren," Bewegungen, welche nichtstanberes ale eben Aufmariche find. Contremarich und Direttionever= anderung in gefchloffener Rolonne find ebenfalle ver= einfacht und alle Ab= und Ginfdwenkungen in ein Rommando vereinigt: worden, i ? ma mees alocet in:

Die geschloffene Kolonne ift zur größerw Sicherbeit gegen Artilleriefeuer auf 10 Schritt erweitert und auf die Belotonkolonne beschränkt, und es find baburch alle Rommando's für berartige Formations. veranberungen vereinfacht worben. Die Berein- Berfahren nur eine Art, fur letteres nur gwei facung fonnte um fo bedeutender werben, als alle! Arten. Plopements und Deplopements auf eine hintere Abtheilung, welche vor bem Feind nicht ausführbar finb, geftrichen wurben.

Das Carree, im Entwurf "Maffe" benannt, ift nun bochft einfach, inbem es blog mittelft Aufschlie-Ben und Ausfüllen ber Luden, und zwar analog aller folder Kormationen, in ber Bataillonofdule gebilbet wirb.

Bang weggefallen find brei Feuerarten, babei bas Defileefeuer, bie Coolutionen mit Rotten, Bugen und Beloton rechter und linker Sand in Linie, bas Rommando jum Ginschwenken in Linie und bie Aufftellung ber Cabres hinter ber Front (ausgenommen bei ben Reuern), weil bie Schließenben alle Evolu= tionen erschwerten, eine funftliche Inftruktion be= nothigten und bie Beuerfront nicht blog | verbichteten (3 Stieber), fonbern auch verfürzten. Die bisherige Belotone= und Rompagnieschule hat 96 Paragraphen auf 78 Seiten; ber Entwurf enthalt nur 32 Para= graphen auf 27 Seiten. Auf biefe Beife find von circa 24 Evolutionen nur beren 12 fur ben Ent= wurf übrig geblieben.

### Batailloneschule.

Die bieberige Batailloneschule enthalt, abgesehen pon ber Borfdrift fur bas Berhalten ber Jager 2c., 87 Baragraphen auf 82 Seiten, ber Entwurf aber nur 27 Paragraphen auf 37 Seiten. Diefe ftarte Rebugirung fonnte im Entwurf eintreten, weil trop ber tattifchen Begrunbung jeber Formation und ber Ausführung ber Evolution in getrennten Rolonnen Alles beseitigt wurde, was im Terrain und vor bem Feinde nicht ausführbar ift, ober überfluffig er= scheint.

Die bestehenbe Borfchrift hat ein befonberes Carree für Belotonetolonne, ein verandertes für bie Divi= fione- und bie Angriffetolonne, ein besonbered, bas Maffencarree, fur nur vier Dipifionen ftarte Ba= taillone; baun bilben fich bie Rolonnen mit Buge-, Belotons=, Divifionefront, indeg ber Entwurf fich auf eine Art von Carree (Bataillonsmaffe) und auf bie Formirung ber Rolonne auf bie Mitte, eine ober awei Rompagnien in Front und ftete auf pelotone= weises Blopiren und Deplopiren beschrantt.

Abgesehen von ber Bilbung und Entwicklung ber Angriffetolonne, plopirt und beplopirt bas bestebenbe Reglement nicht bloß auf eine Blugelabtheilung, fondern auch auf eine mittlere und felbst bie bin= terfte, indeg ber Entwurf biefe Bewegungen bloß auf eine Blugelabtheilung, und zwar auf die in ber Rolonat vorn ftehende und niemals por eine Abtheilung ausführt. Der Entwurf geht babet von ber gewiß richtigen Unficht aus, bag bie im Bereiche bes feinblichen Beuers nur bie einfachen und gebedten Evolutionen am Plate, die übrigen blog Erergier= Coolutionen feien.

Das bestehende Reglement fcbließt und öffnet bie Rolonnen auf zwei Arten und hat beren brei für Direttionsveranderungen, ber Entwurf ffir erfteres

Als wesentliche Beranberungen hat ber Entwurf, wie in ber Ginleitung bereits angebeutet worten ift, und weil bei bem heutigen Feuer als erftes Erfor= berniß rasches Plogiren und Deplogiren unabweis= lich gefordert wird, bie Angriffstolonne als bie nor= male, fast ausschließliche Gefechteformation adoptirt und biefelbe auch auf 2 Rompagnien in Front an= genommen (Doppelkolonne), um ba, wo eigentlich der Marich in entwickelter Linie wegen der Wirkung bes Artilleriefeuers angebeutet mare, mittelft ber Doppelkolonne ben Zweck zu erreichen und ohne De= plopements, also bloß burch Aufschließen ber hintern Abtheilung, alle Gewehre in Aftion ju bringen. Die gange Bataillonefcule des Entwurfs breht fich um biefe Rolonne, welche beliebig erftellt, verbreitert und verringert, felbst auch nach nur einer Seite beplopirt werben fann.

Der Entwurf hat es möglich gemacht, fur bie Rolonnenformation und bas Deplopiren bloß zwei. und zwar fehr furze Rommanbo's zu aboptiren, nämlich:

Rechts (links) in Rolonne - Marfch! Rechts (links) beplopirt - Marich! ober für die Rolonne aus der Mitte:

> In Angriffe= (Doppelfoloune) - Marich! Bataillon beplopirt - Marfc!

Um enblich in ber Rolonne auf bie Mitte auf ben schmalften Durchgangen vorwarts zu fommen, um größeren Truppenmaffen vor bem Betreten bes Gc= fechtefelbes ben Aufmarich zu erleichtern, alfo bie Marschfolonnen zu verfürzen, und doch ftete zu fo= fortiger Annahme der Angriffstolonne vorbereitet ju fein, lagt ber Entwurf biefe Rolonne auf bie Mitte auch in Rotten abbrechen.

Es ift bier am Plate, gu bemerten, baf bie Rom= pagnie, auch im Batailloneverband manovrirend, ihre Benennung behalt, daß aber zwei Kompagnien gu= fammen eine Divifion benannt werben.

## Tirailleurdienft.

Aus bem gleichen Grunde, aus bem man im Ent= wurfe ftatt Bug bas in ben brei Sprachen verftand= liche Sektion adoptirt hat, hat man auch statt Jager bas im Deutschen ebenfalls gebräuchliche "Tirailleur" angenommen, bieg um fo zweckent= sprechender, als die Fufiliere und Schuten fich eben so gut in Rette befinden, ale die Jager und bann burch das Rommando, z. B. "Jäger vor!" Irr= thumer entfteben mußten.

Der Tirailleurdienst bes bestehenden Reglements enthalt, inbegriffen bie betreffenden Borfchriften ber Bataillonsschule, 100 Baragraphen auf 79 Seiten, ber Entwurf auf 49 Seiten nur 35 Baragraphen.

Trotbem enthalt ber Entwurf in Betracht ber nunmehr viel größern Wichtigkeit biefce Dienftzwei= ges fur jebe Bewegung die Erlauterung und Be= grundung für bie Anordnung auf bem Terrain und vor bem Feinde, und bilbet fomit einen taftifchen Begweiser, bafirt auf bie letten Kriegeerfahrungen und die Lehren der besten neuen Reglemente ber ver=
schiedenen Armeen. Dabei wurde ein besonderer
Nachbruck auf die Art und Weise, wie dieser Dienst
instruirt werden musse und auf das Berhalten ber
Tirailleure in Berbindung mit dem Bataillon gelegt,
und es sind zudem die langen, schwer zu erlernenden
Rommando's auf das Einfachste;

"In Rette - Marich!" reduzirt worben.

Um Schlusse dieser Anleitung enthält ber Entwurf ben Gefechtsmechanismus eines Bataillons mit seinen Tirailleurs, um den Sonderbarkeiten des Exerzierplates entgegen zu treten und dafür den Offizieren einen Anhaltspunkt zu geben, der den gewöhnlichen Borkommenheiten entspricht und das Berständniß zwischen Kommandant und seinen Offizieren im Gefechtsverlaufe erleichtert.

Schließlich folgt biefer allgemeinen Gefechtsmethobe bas Berhalten ber Infanterie gegen Ravallerie und Artillerie in einigen hauptzugen nach.

Folgende Zusammenstellung gewährt einen Ueberblick über die Vereinfachungen, welche das neue Reglement dem Umfange nach erhalten hat, wobei nicht zu vergessen ist, daß es gleichwohl eine Menge für den Ofsizier höchst werthvolle taktische Anleitungen enthält, während das bisherige Reglement sich meistens nur mit der trockenen Form beschäftigte.

|   | Beftehenbes Reglement. |         | Entwurf.   |         |
|---|------------------------|---------|------------|---------|
|   | \$\$                   | Seiten. | <b>§</b> § | Seiten. |
| Solbatenschule mit                      |                        |         | 12         |         |
| Turnen . =                              | = 210                  | 184     | <b>7</b> 5 | 71      |
| Belotonetompagnie                       | =                      |         |            |         |
| schule . =                              | = 86                   | 89      | 32         | 27      |
| Bataillonsschule =<br>Leichter Dienst = | = 87                   | 82      | 27         | 37      |
|   | = 100                  | 79      | 35         | 50      |
|   | 403                    | 434     | 169        | 185     |

Im engsten Zusammenhange mit unferm Antrage über bie einstweilige Anwendung ber neuen Regle= mente fteht ein weiterer Antrag über bie Art und Beife, wie die Infanterie mit ben neuen Baffen vertraut gemacht werden foll. Die Umanderung ber Bewehre in hinterladungegewehre wird bis jum nachften Frühjahre so weit vorgeruckt fein, bag bie einzelnen Rorps successive mit benfelben verfeben werben fonnen. Wenn nun auch bas Inftruktions= forpe mit ben neuen Waffen und beren Sandhabung vertraut ift, so ware es boch eine für baffelbe nicht zu bewältigende Aufgabe, wenn daffelbe ohne die Beihülfe ber Cabres bie einzelnen Truppenkorps mit den neuen Waffen bekannt machen müßte. Es stellt fich daher als zwingende Nothwendigkeit die Ab= haltung von Cabreskurfen bar, bamit in benfelben ber weitere Unterricht für die Mannfchaft felbst vor= bereitet werbe. Diese Cabresturse waren auch gu= gleich bas geeignetfte Mittel, um ben neuen Grergier= reglementen Gingang ju verschaffen, benn wenn bie Cabres hinlänglich mit benfelben vertraut find, bie Truppenkorps in allerkürzester Zeit damit zurecht fommen werden. Es follten baber ftatt ber orbent= lichen Wieberholungsturfe, die auf bas nächste Jahr fallen wurden, bie Cabres fammtlicher Bataillone auf eine angemeffene Beit geubt und bann auch bie

Mannschaft in geeignet scheinenben Abtheilungen zum Behufe ber Uebung mit ben neuen Waffen und zur Einübung bes Nothwendigsten aus ber neuen Solsbatenschule einberufen werden. Da die Einberufung ber Mannschaft für diesen Zweck sich auf wenige (etwa 4) Tage beschränken könnte, so ware es möglich, mit ben ordentlichen Büdgets, welche von der Eidgenoffenschaft für die Scharfschützen und von den Rantonen für die Infanterie ausgeworfen werden, bei allen Bataillonen in einem Jahre die neuen Waffen und Reglemente einzubürgern.

Bir unterbreiten Ihnen bemgemaß ben nachfteben= ben Beschlußentwurf, und erneuern Ihnen bie Ber= ficherung unferer volltommenen hochachtung.

Bern, ben 6. Dezember 1867.

Im Namen bes schweiz. Bunbesrathes, Der Bizepräfibent: Dr. 3. Dubs.

Der Rangler ber Gibgenoffenschaft:

## Beschlußentwurf

betreffenb

bie Ginführung eines neuen Grerzierreglements für bie eibg. Truppen.

Die Bunbesversammlung ber schweizerischen Eibgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft bes Bunbesrathes, vom 6. Dezember 1867, über ben Unterricht mit ben neuen hinterladungswaffen und die Einführung von neuen Exerzierreglementen für die Infanterie,

#### beschließt:

1) Der Bundesrath wird ermächtigt, bie im Entwurfe vorliegenden neuen Grerzierreglemente für bie Infanterie in ben Unterrichtsturfen bes Jahres 1868 zur Anwendung zu bringen.

2) Er wird ferner ermächtigt, zum Behufe bes Unterrichtes mit ben neuen Reglementen und Waffen für Scharfschüßen und Infanterie spezielle Cabresturse mit nachberiger Einberufung ber Mannschaft für die nöthige Bahl von Unterrichtstagen anzusordnen. Diese Anordnungen haben jedoch in der Weise zu geschehen, daß dadurch weder die vom Bunde für den Scharfschüßenunterricht, noch die von den Kantonen zur Abhaltung der ordentlichen Wiesderholungsfurse des Jahres 1868 bewilligten Kredite überschritten werden.

3) Der Bunbegrath ift mit ber Bollziehung biefes Beschluffes beauftragt.